

Schutzkonzept Leichtathletik – Wettkampf Stand 12.06.2020

Einleitung

Die Sportart Leichtathletik ist eine Individualsportart, die aus verschiedenen, körperkontaktlosen Disziplinen auf der Laufbahn sowie technischer Disziplinen im Infield bzw. auf speziellen Anlagen innerhalb oder außerhalb der Laufbahn besteht.

Zu den Laufdisziplinen bei stadionnahen Veranstaltungen gehören Sprints, Hürden- und Hindernisläufe, sowie Mittelstrecken- und Langstreckenläufe.

Unter den technischen Disziplinen werden sowohl Wurfdisziplinen wie Kugelstoßen, Diskus-, Hammer und Speerwerfen, als auch Sprungdisziplinen, wie Weit- und Dreisprung, Hoch- und Stabhochsprung vereinigt.

Bei den Läufen sind zumeist keine Hilfsmittel nötig, wogegen bei den technischen Disziplinen häufig ein Gerät zur Ausübung der Sportart benötigt wird (Stab, Diskus, Speer, Kugel, etc.).

Das Land Baden-Württemberg hat in der CoronaVO Sportstätten eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf öffentlichen Sportanlagen mit Zustimmung der jeweiligen Träger der Sportstätten sowie unter Einhaltung des Schutzkonzepts Leichtathletik ermöglicht. Dieses Schutzkonzept Leichtathletik wird auf zahlreichen Sportanlagen im gesamten Land erfolgreich und diszipliniert von unseren Vereinen und Vereinsverantwortlichen umgesetzt. Diese haben in den vergangenen Wochen nachgewiesen, dass sie kompetente, verlässliche und verantwortungsvolle Partner sind.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports aus Sicht des Staates

Im aktuellen Sportbericht der Bundesregierung äußert sich Innenminister Horst Seehofer in seinem Vorwort wie folgt:

„Der Sport in seiner Vielfalt hat eine große soziale und integrative Wirkung. Als größte Bürgerbewegung mit rund 24 Millionen Mitgliedern in ca. 90.000 Turn- und Sportvereinen leistet der Sport unschätzbare Dienste für unsere Gesellschaft und ihren Zusammenhalt. Er fördert eine gesunde Lebensführung und stiftet Gemeinschaft – im Verein gehört man dazu und fühlt sich angenommen. Deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler steigern mit ihren Leistungen und ihrem Auftreten nicht nur das Ansehen Deutschlands in der Welt; sie motivieren Junge und Alte, Menschen mit und ohne Behinderung, ihnen nachzueifern. Sie vermitteln Werte wie Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fairplay und Toleranz. Damit tragen sie ganz wesentlich zur Entfaltung der sozialen und integrativen Kraft des Sports bei.“

„Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Dies gilt sowohl für den Spitzensport als auch den Freizeit- und Breitensport. Sport bietet Menschen jeglichen Alters sinnvolle Freizeitangebote. Für einen Großteil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung.“

„Dabei vermittelt der Wettkampfsport weit über den Sport hinausgehende Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens, wie z. B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Diese Werte werden im Sport konkret erlernt, erlebt und weitergegeben!“

Nach einem erfolgreichen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb in unseren Vereinen und an den Landes- und Bundesstützpunkten sehen wir nun die Notwendigkeit, einen behutsamen, verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Wettkampfsport der Sportart Leichtathletik zu ermöglichen.

Die Grundlage des Schutzkonzepts Leichtathletik Wettkampf Baden-Württemberg ist die jeweils gültige CoronaVO Sportwettkämpfe des Landes Baden-Württemberg. Die CoronaVO Sportwettkämpfe und das Schutzkonzept Leichtathletik Wettkampf sind die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Wettkampfsport in Baden-Württemberg und soll die ausrichtenden Vereine und Kreise bei ihrer Arbeit unterstützen.

Dem vorliegenden Schutzkonzepts Leichtathletik Wettkampf Baden-Württemberg (Stand: 12.06.2020) liegt die CoronaVO Sportwettkämpfe vom 10. Juni 2020 zugrunde.

Übergeordnete Grundsätze

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl, der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Die Leitlinien des DOSB und die „Konzeptionelle Empfehlung zur Organisation und Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen (Stand 04.06.2020)“ des DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
5. Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.
6. Eine Veranstaltungsgenehmigung seitens der Landesverbände erfolgt nur dann, wenn der Ausrichter sich schriftlich verpflichtet, das vorliegende Schutzkonzept umzusetzen und die Regelungen der CoronaVO Sportwettkämpfe einzuhalten.
7. Von der Teilnahme am Wettbewerbs- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 - a. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Alle Beteiligten sind vorab in einer Ausschreibung des Wettkampfes über diese übergeordneten Grundsätze zu informieren.

Die nachfolgenden Ausführungen, Beschreibungen und Skizzen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wettkampfbetrieb in der Sportart Leichtathletik wiederaufgenommen werden kann. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Veranstaltungshinweise sind eine verpflichtende Orientierung seitens der Landesfachverbände für ihre veranstaltenden Vereine und Kreise. Dabei ist zu beachten, dass die Abbildungen nicht maßstabsgetreu sind und beispielsweise gerade im Wartebereich der Athletinnen und Athleten auf ausreichend Fläche geachtet werden muss.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLV- bzw. WLV-Wettkampforganisation unterstützen ihre ausrichtenden Vereine und Kreise.

Allgemeine Grundsätze

- **Zutritt zum Stadion:** Der Zutritt zum Stadion wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer CoVid19-Erkrankung aufgewiesen haben noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an CoVid19 erkrankten Personen in diesem Zeitraum hatten. Dies ist beim Betreten der Einrichtung durch eine persönliche Befragung sicherzustellen.

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Person
2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
3. Telefonnummer oder Adresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

Durch Aushang außerhalb der Wettkampfstätte sind die Beteiligten über die geltenden Abstandsregelungen und die Hygienevorgaben prägnant und übersichtlich zu informieren, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

- **Hygienebeauftragter:** Der Veranstalter hat eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der durch die CoronaVO Sportwettkämpfe vorgegebenen Regelungen verantwortlich ist und die vor Ort die Umsetzung und die Abläufe überwacht.
- **Teilnehmerzahl:** Der Wettkampfbetrieb ist nur zulässig, wenn an ihm weniger als 100 Athlet*innen teilnehmen. Die Zahl der ansonsten anwesenden Personen (Mitarbeiter, Kampfrichter, Helfer, Trainer, Betreuer etc.) ist soweit wie möglich zu reduzieren. Die ist vom Veranstalter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- **Zuschauer:** Zuschauer*innen dürfen nicht anwesend sein.
- **Mindestabstand:** Wann immer es möglich ist, ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Aufwärmplatz und der Tribüne. An der Startunterlagenausgabe und dem Stellplatz sind entsprechende Markierungen anzubringen. Idealerweise werden an der Startnummernausgabe und am Stellplatz Plexiglasscheiben als „Spuckschutz“ installiert.
- **Maskenpflicht:** Eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht. Wir empfehlen dies jedoch überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
- **Desinfektion:** Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausreichend Desinfektionsstellen einzurichten. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch beim Betreten der Anlage, vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen sowie vor und nach der Nutzung des gastronomischen Angebots.
- **Toiletten:** Die Toiletten sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu versehen. Sollte in den Toilettenräumen kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden können, dürfen diese ausschließlich allein

betreten und genutzt werden. Die Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern ist in angemessenen Zeitabständen zu kontrollieren.

- **Umkleiden/Duschen:** Es ist nicht möglich sich in den Umkleiden am Wettkampfort umzuziehen und dort zu duschen. Diese Einrichtungen bleiben aufgrund der Hygienevorschriften geschlossen.
- **Gastronomie/Vereinsgaststätte:** Gastronomie und Verpflegung im Stadion ist nur analog der Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten) Stand: 02.06.20 möglich. Sofern der Veranstalter einen Gastronomiebereich plant, sind dort insbesondere beim Anstehen, Verkauf und Verzehr die Mindestabstände einzuhalten. Ggf. sind diese entsprechend auf dem Boden zu markieren. Zudem ist ein entsprechender Spuckschutz an den Verkaufsstellen einzurichten.

Wenn möglich sollte die Bezahlung bargeldlos erfolgen bzw. bei der Abwicklung mit Bargeld ein sog. Geldteller zur Übergabe eingesetzt werden.

Hinweise zum Wettkampfablauf

- **Teilnahme:** In einem ersten Schritt empfehlen wir, eine Wettkampfteilnahme nur für Athletinnen und Athleten aus Vereinen in Baden-Württemberg bzw. den räumlich eng angrenzenden Regionen zu ermöglichen. Sofern der Infektionsschutz es zulässt, sollen nationale Wettkämpfe wieder möglich werden.
 - ➔ Räumliche Begrenzung, um ein mögliches Infektionsrisiko lokal zu begrenzen.

Weiterhin empfehlen wir, Veranstaltungen vorerst ausschließlich aber der Altersklasse Jugend U16 auszusprechen.

- **Veranstaltungsanmeldung & Ausschreibung:** Die Veranstaltungsanmeldung muss über die Online-Plattform LADV erfolgen. Die Frist zur Einreichung von Genehmigungsanträgen beim zuständigen Landesverband wird vorerst für Veranstaltungen bis zum 31. Juli 2020 auf fünf Tage verkürzt, so dass auch kurzfristige Veranstaltungsanmeldungen möglich sind. Darüber hinaus sind Ausschreibungen mit allen Details zu erstellen und online zu veröffentlichen, damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab informieren können. Wir empfehlen den Online-Meldeschluss mindestens zwei Tage vor den Wettkampf zu legen.
- **Wettbewerbe:** Die aktuell gültige CoronaVO Sportwettkämpfe erlaubt ausschließlich Wettbewerbe / Disziplinen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern dauerhaft gewährleistet werden kann. Es können deshalb nur Technische Wettbewerbe sowie Laufwettbewerbe, die in Bahnen gestartet und beendet werden, genehmigt werden. Staffelwettbewerbe sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. (siehe auch die spezifischen Hinweise unter „Wettkampfablauf Track“).
- **Meldungen & Nachmeldungen:** Die Kontaktdaten von allen beteiligten Personen müssen entweder im Vorfeld oder vor Ort erfasst werden. Da die Teilnehmerfelder gemäß den Bestimmungen der CoronaVO Sportwettkämpfe im Vorfeld des Wettkampfes kalkuliert werden müssen, sind keine Nachmeldungen vor Ort mehr möglich.
 - ➔ Je nach Meldeverfahren können die Kontaktdaten der beteiligten Personen bereits mit der Meldung abgefragt werden.
- **Meldegebühren:** Die Meldegebühren sind vorzugsweise im Vorfeld des Wettkampfes bargeldlos an den Veranstalter zu entrichten. Bei Barzahlung sollte das Meldegeld passend bereitgehalten werden.

- **Wettkampf-Durchführung:** Wettkampf gruppenweise durchführen mit Einteilung nach Disziplinen oder Altersklassen.
 - ➡ Steuerung durch den Zeitplan.Detaillierte Ablaufkonzepte für die Wettkampfstätten festlegen (siehe Beispiele).
 - ➡ Positionen Kampfgerichte, Wartezone der Sportler; Wegführung und Laufwege.Desinfektionskonzept für Geräte und Hilfsmittel festlegen.
 - ➡ Stoß-/Wurfgeräte, Sprungstäbe, Maßbänder, Rechen, Besen.
- **Kampfgericht:** Es ist auf eine Minimal-Besetzung der Kampfgerichte zu achten.

Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden.

 - ➡ Die Zonen um die Kampfrichter (Schriftführer, Zeitgericht etc.) müssen ggf. abgesperrt werden, um zu vermeiden, dass die Athletinnen und Athleten zur Ergebnisabfrage den Kontakt aufsuchen.
- **Innenraum:** Der Innenraum ist ausschließlich für Athletinnen und Athleten sowie für Kampfrichterinnen und Kampfrichter zugänglich. Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 1,5 m erfolgen. Alternativ können vom Veranstalter Coachingzonen eingerichtet werden, die den Mindestabstand zwischen den Trainern sowie zu den Athletinnen und Athleten gewährleisten.
- **Callroom/Sammelplatz:** Sofern ein Callroom oder Sammelplatz eingerichtet wird, ist dies nur im Freien möglich. Es ist dafür zu sorgen, dass auch dort die nötigen Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. müssen entsprechende Felder geklebt werden. Sind Sitzmöglichkeiten angedacht, sind in jedem Fall Stühle mit entsprechendem Mindestabstand zu platzieren. Beim Weg zur Wettkampfanlage sind ebenfalls die Mindestabstände zwischen Athletinnen und Athleten und Kampfgericht zu beachten.
- **Siegerehrungen:** Siegerehrungen werden unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt. Dabei werden die Athletinnen und Athleten ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Athletinnen und Athleten ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbständig an einem bereitgestellten Tisch ab.
- **Moderation:** Die Moderation hat in angemessenen Zeitabständen auf die Hygieneregeln und deren Anwendung zu verweisen.
- **Wettkampfablauf „Track“:** Alle Bahnwettbewerbe bis einschließlich 400m müssen mit mindestens einer freigelassenen Bahn zwischen zwei Athletinnen und Athleten durchgeführt werden (Bsp.: Es wird auf den Bahnen 2,4,6,8 gelaufen) (siehe Abb. 1-4).
 - ➡ Gewährleistet Abstand von mind. 2 m zwischen den Sportlerinnen und Sportlern.
 - ➡ Wenn der unmittelbare Bereich (mind. 1,5 m) neben der Außenbahn nicht frei von Personen gehalten werden kann, dürfen nur die Bahnen mit den ungeraden Nummern benutzt werden – damit ist die Außenbahn normalerweise unbesetzt.Wettbewerbe über die Strecke 800 m können ebenfalls in Bahnen durchgeführt werden, wenn eine Bahn freigelassen wird und der 800 m-Start auf der Bahn entsprechend markiert wurde (siehe Abb. 5-6).
 - ➡ Gewährleistet Abstand von mind. 2m zwischen den Sportlerinnen und Sportlern.Wettbewerbe über 800 m und 1.500 m können als Verfolgungsrennen durchgeführt werden.
 - ➡ Pro Lauf max. fünf Läuferinnen oder Läufer in einem Abstand von mindestens zehn Sekunden.

- ➔ Um Überholvorgänge bzw. Überrundungen zu verhindern sollten immer die schnellsten Läuferinnen und Läufer als erstes auf die Bahn geschickt.
- ➔ Ggf. muss die Teilnehmerzahl pro Lauf verringert und der Zeitabstand vergrößert werden. Die Durchführung von Läufen mit einer Streckenlänge über 1.500 m hinaus und von Staffelwettbewerben ist aktuell nicht möglich.
- ➔ Die aktuelle Lage wird permanent beobachtet und bewertet. Sobald wir eine Möglichkeit sehen, die Laufwettbewerbe nach DLO durchzuführen, werden wir dies mit den Entscheidungsträgern verhandeln und das Schutzkonzept Leichtathletik Wettkampf aktualisieren. Starterutensilien sind bei Personalwechsel zu desinfizieren.

- **Wettkampfablauf „Field“:**

Alle technischen Wettbewerbe können in gewohnter Form durchgeführt werden.

- ➔ Allgemeine Hinweise für Kampfrichter sind Abb. 7 zu entnehmen.

Um Mindestabstände während des Wettbewerbs gewährleisten zu können, dürfen maximal zwölf Athletinnen und Athleten an technischen Wettbewerben teilnehmen.

- ➔ Athletinnen und Athleten im Stabhochsprung und bei den Wurfwettbewerben dürfen ausschließlich ihre eigenen Geräte nutzen.
- ➔ Bei Stabhochsprungwettbewerben ist es den Kampfrichtern und Helfern untersagt, den Stab abzufangen oder für den Athleten aufzuheben.

Bei den Wurfwettbewerben ist ein zusätzlicher Helfer einzuplanen, der für die Desinfektion der Wurfgeräte nach dem Geräterücktransport sorgt.

- ➔ Der Geräterücktransport bei den Wurfdisziplinen hat mit Handschuhen zu erfolgen.

Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden.

- ➔ 0-Punkt-Griff und erste 30 cm sowie Corpus.

Rechen und Besen sind nach jeder Wettkampfgruppe sowie bei Personalwechsel zu desinfizieren.

- ➔ Letzte 100 cm des oberen Stielteiles.


Bei den Disziplinen Hoch-/Weitsprung (siehe Abb. 8 bis 11), Ballwurf (siehe Abb. 13 & 14) und Kugelstoß (siehe Abb. 15 & 16) ist es häufig möglich, je zwei Anlagen parallel zu betreiben.

- ➔ Empfehlung: Keine Parallel-Nutzung, sondern nur Einfachbetrieb. Aufgrund der zu erwartenden zahlenmäßigen Beschränkung ist ein Parallelbetrieb auch nicht erforderlich.

Beim Diskus- und Hammerwurf sowie dem Speerwurf sind die vorgesehenen Positionen des Kampfgerichts und die Laufwege der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen (siehe Abb. 17 und 18).

Anlage

Hinweis: Bei den nachfolgenden Abbildungen handelt es sich um schematische und damit nicht maßstabsgetreue Skizzen. Insbesondere der Warteraum für die Athleten ist großzügig einzurichten, sodass die Mindestabstände gewährleistet sind.



Hinweise Bahnwettbewerbe

Bei den Bahnwettbewerben hängen die Angaben der Warteräume für die nächsten Läufe sehr vom Layout der Anlage ab, so dass für den 400m-Lauf nur allgemeine Hinweise gegeben werden können.

Läufe bis 400m → nur jede zweite Bahn besetzen;
800m-Lauf, Var-1 → in Einzelbahnen; jede zweite Bahn besetzen;
zusätzliche Kurvenvorgabe für Startlinie erstellen;
800m-Lauf, Var-2 → als Verfolgungslauf; Starts im Abstand von 10 sec;
1500m-Lauf, Var-2 → als Verfolgungslauf; Starts im Abstand von 10 sec;
Verfolgungslauf: Nur mit Handzeitnahme möglich.
Max. 5 Läufer je Lauf. Schnellste Läufer starten zuerst.

**Äußere Bahn nur nutzen, wenn Sicherheitsabstand zum Umgang mind. 1,5m.
Läufe länger als 1500m und Staffeln sind nicht zulässig.**

Wartepositionen der Läufe/Läufer vor dem Start festlegen → Startordner.
Instruktionen zur Wegführung und zu Schutzvorschriften (Abstand) geben.
Wegführung nach dem Zieleinlauf (mit Spikes):
Für Kurzsprints bis 110m Hü über den Rasen.
Für 200/300m über die Rundbahn.
Für 400 - 1500m über den Sprintauslauf.

Abbildung 1: Hinweise zu Bahnwettbewerben.

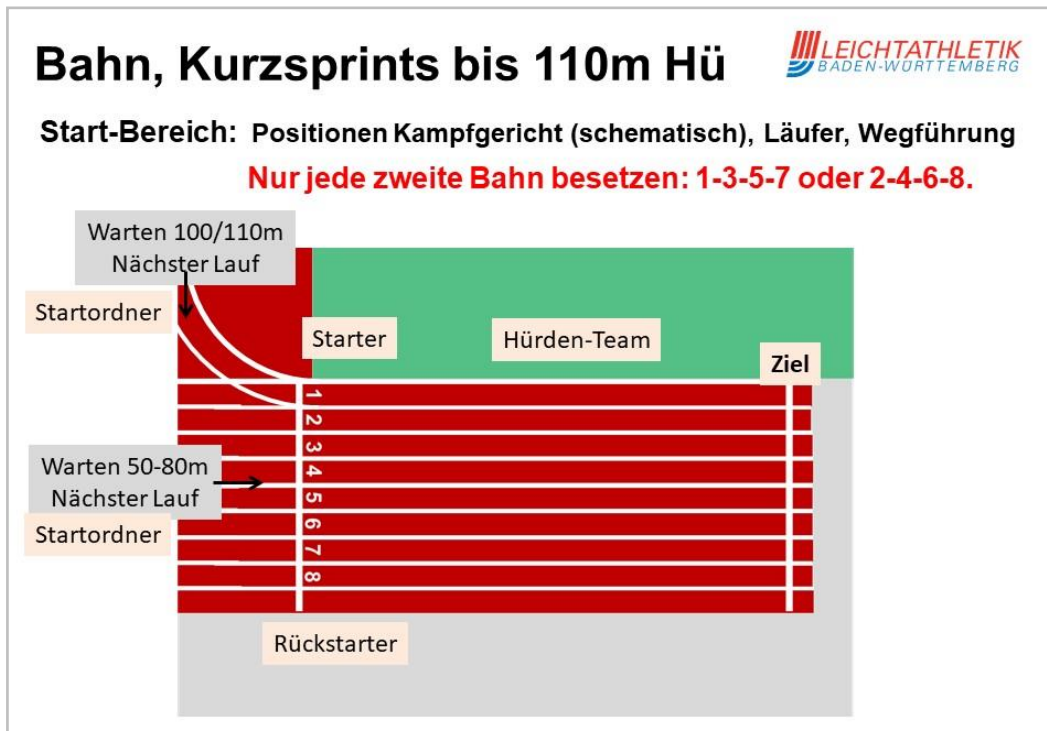


Abbildung 2: Hinweise für Kurzsprint-Disziplinen bis 110m Hürden.



Abbildung 3: Hinweise zu Läufen bis 400m.

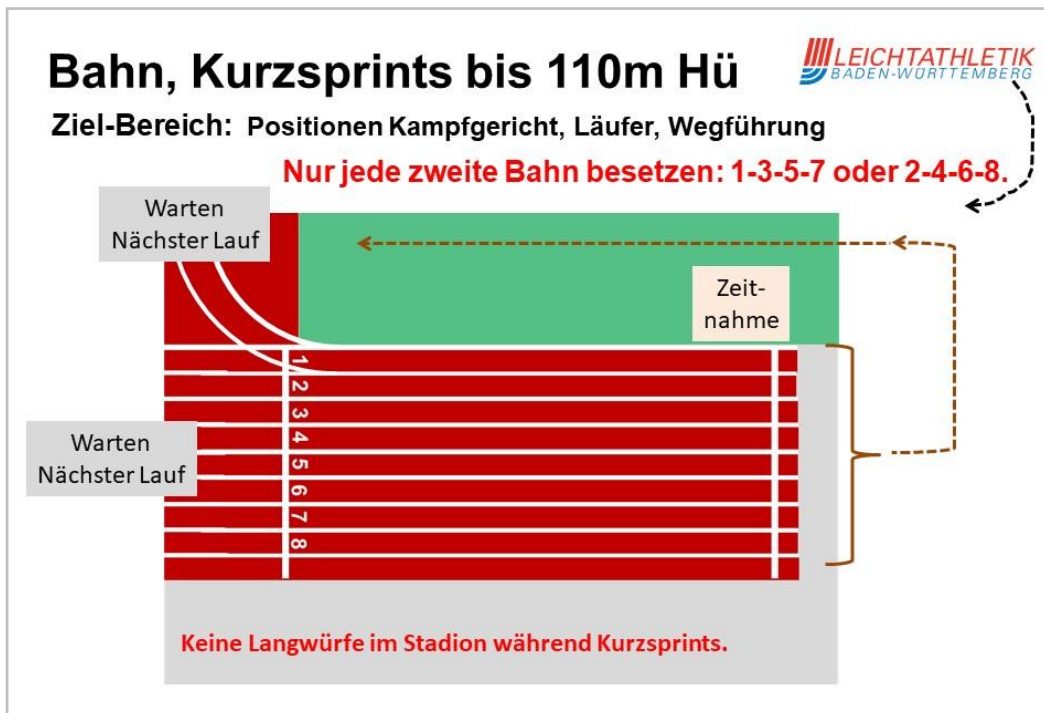


Abbildung 4: Hinweise für Kurzsprint-Disziplinen bis 110m Hürden – Zielbereich.

Kurvenvorgaben 800m-Einzelbahnlauf

Vorschlag zur Festlegung der 800m-Startlinien für Einzelbahnlauf

In der folgenden Tabelle sind die Sehnenlängen für die 400m-Kurvenvorgaben jeder Bahn angegeben. Wenn man diese Sehnenlängen von der 400m-Startlinie jeder Bahn in Laufrichtung gemäß Skizze auf der nächsten Seite verlängert, erhält man die 800m-Startlinien auf relativ einfache Weise:

- In jeder Bahn den Nullpunkt des Maßbandes an den Kreuzungspunkt von Innenkante mit Vorderkante der Startlinie-400m anlegen;
- Die angegebene Sehnenlänge in Laufrichtung an der Innenkante der Bahn abtragen;
- Der Kreuzungspunkt der entsprechenden Länge des Maßbandes mit Innenkante ergibt die 800m-Startlinie.

Kurvenvorgaben 400m, 800m in Einzelbahnen									
R _{diff} : Differenz der Lauflinien-Radien benachbarter Bahnen.									
Vorgaben 400m: Längen bezüglich der Ziellinie.									
Vorgaben 800m: Längen bezüglich der jeweiligen 400m-Startlinie.									
Bahn	R _{inn} (m)	R _{lauf} (m)	Gesamt-Länge (m)		R _{diff} (m)	Vorgabe 400m bzgl. Ziellinie			Vorgabe 800m
			Innenkante	Lauflinie		Vorgabe (m)	Sehne-Inn (m)	α/2 (°)	Bezüglich jeweiliger 400m-Startlinie
									Sehne-Inn (m)
1	36,50	36,80	398,12	400,00	0	0	0	0	0
2	37,72	37,92	405,78	407,04	1,12	7,04	6,99	5,316	6,99
3	38,94	39,14	413,45	414,70	1,22	14,70	14,54	10,761	14,54
4	40,16	40,36	421,11	422,37	1,22	22,37	21,97	15,877	21,97
5	41,38	41,58	428,78	430,03	1,22	30,03	29,24	20,693	29,24
6	42,60	42,80	436,44	437,70	1,22	37,70	36,32	25,234	36,32
7	43,82	44,02	444,11	445,36	1,22	45,36	43,19	29,523	43,19
8	45,04	45,24	451,77	453,03	1,22	53,03	49,82	33,581	49,82
									hinzu addieren

Abbildung 5: Hinweise zur Startlinienmarkierung bei 800m in Bahnen.

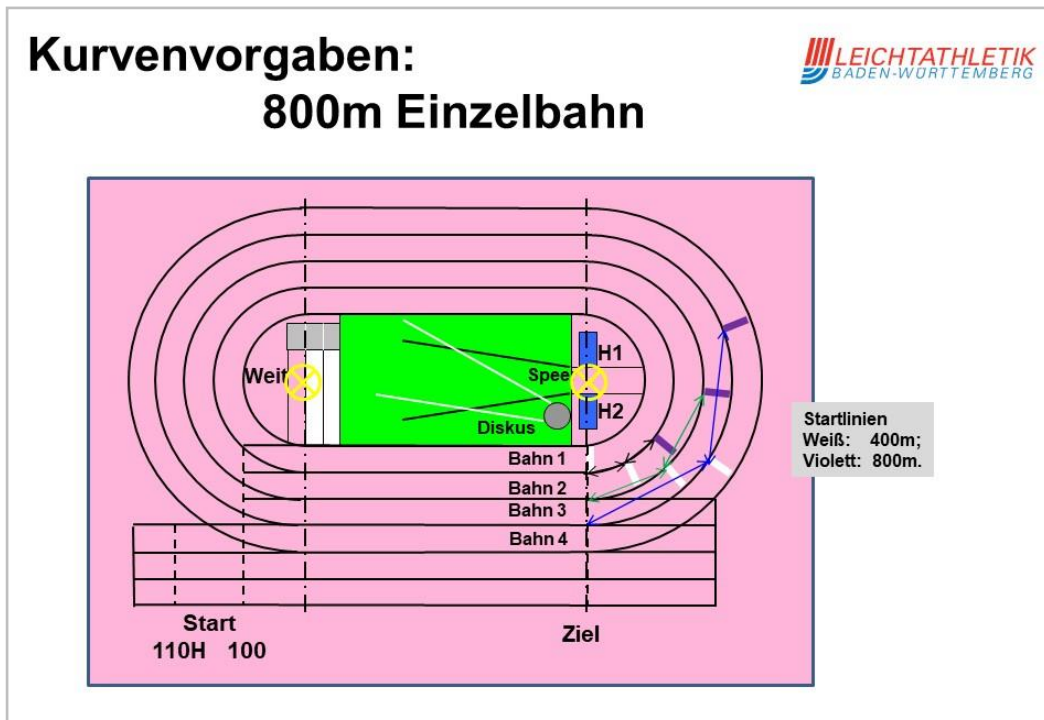


Abbildung 6: Hinweise zu den Kurvenvorgaben bei 800m in Bahnen.

Kampfrichter Technik: Hinweise

LEICHTATHLETIK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Hygiene-Maßnahmen:
Das Tragen einer Mund-/Nase-Schutzmaske an den Wettkampfstätten ist nicht erforderlich. Außerhalb der Wettkampfstätte wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Alle Kampfrichter, die Geräte/Utensilien handhaben (Rechen, Sprunglatten, Gerätetransport etc), müssen Handschuhe tragen.
Für die Protokollierer ist dies nicht erforderlich.
Die Desinfektion von Geräten/Utensilien kann mit Flüssigseife, Neutralseife oder anderen Desinfektionsmitteln vorgenommen werden.
Geräte/Utensilien nach jeder Wettkampfgruppe desinfizieren. Dazu gehören:

- Weit/Drei: Stiele von Rechen, Glätter; Maßband (Ende und Korpus), Stecker; Plastilnutensilien.
- Hoch: Sprunglatte, Messstab.
- Stabhoch: Sprunglatte, Lattenaufleger, Messstab, Verstellkurbeln.
- Stoß/Wurf: Geräte, Maßband (Ende und Korpus), Stecker.

**Zeitmanagement zwischen den Versuchen besonders wichtig – ebenso Athletengespräch.
Mehr Zeit wegen Wegführung einplanen.**

Abbildung 7: Allgemeine Hinweise für Kampfrichter bei technischen Disziplinen.

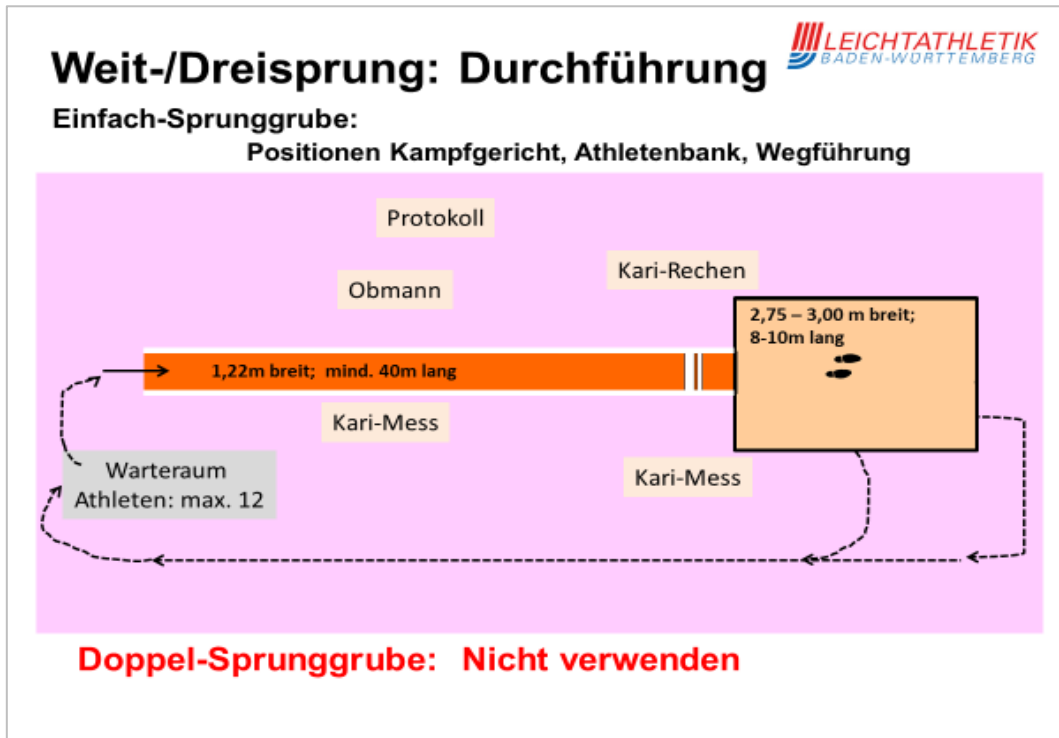


Abbildung 8: Hinweise zur Durchführung von Weit-/Dreisprungwettbewerben auf Einfach-Sprunggruben.

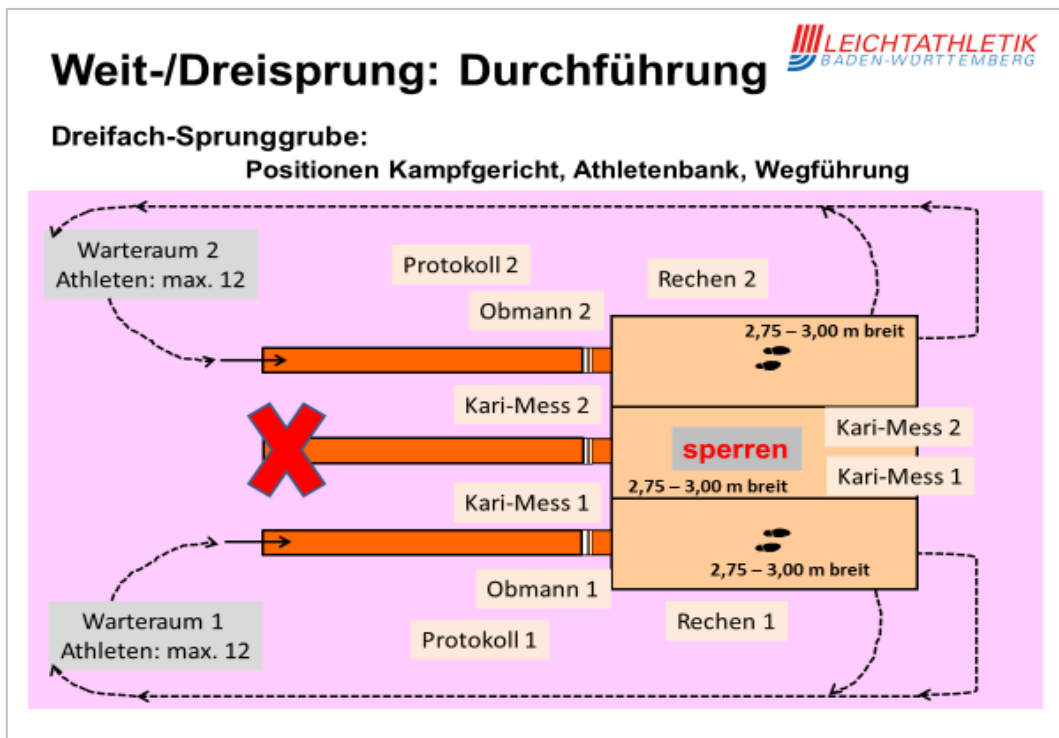


Abbildung 9: Hinweise zur Durchführung von Weit-/Dreisprungwettbewerben auf Mehrfach-Sprunggruben.

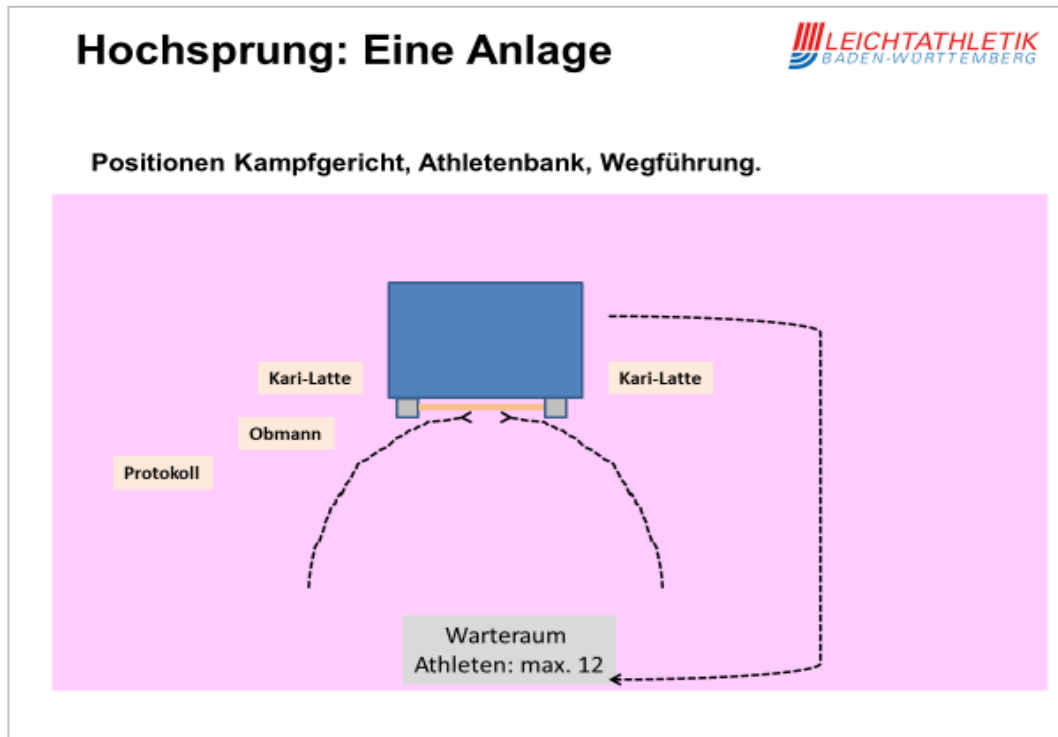


Abbildung 10: Hinweise zur Durchführung von Hochsprungwettbewerben auf einer Anlage.

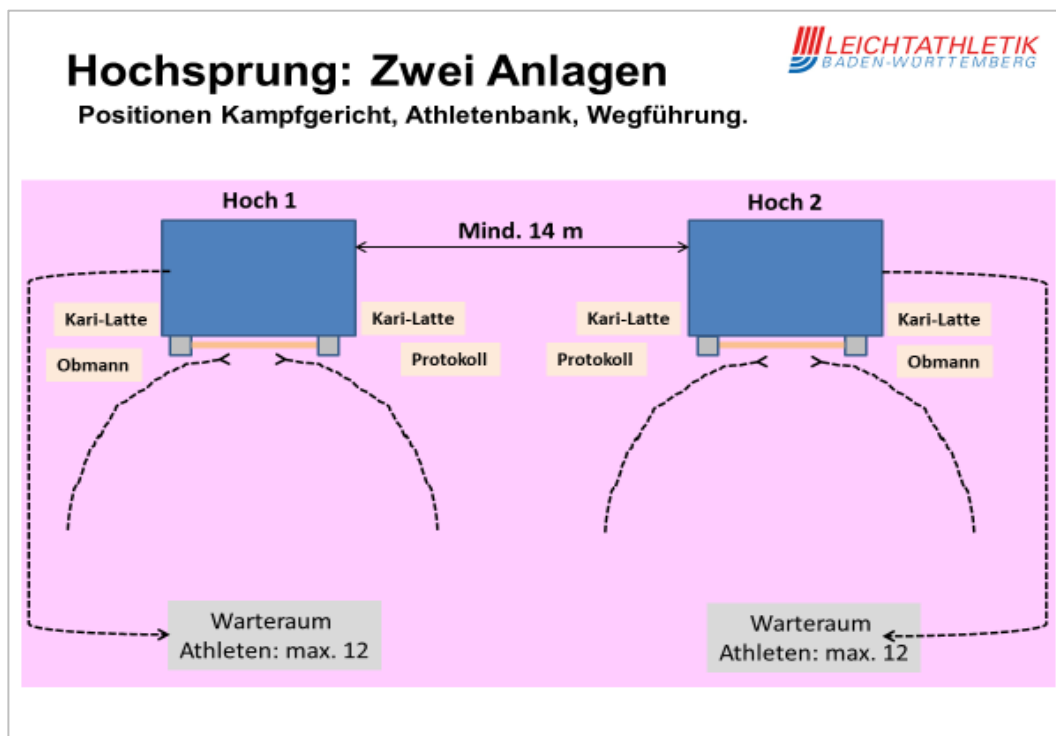


Abbildung 11: Hinweise zur Durchführung von Hochsprungwettbewerben auf zwei Anlagen.

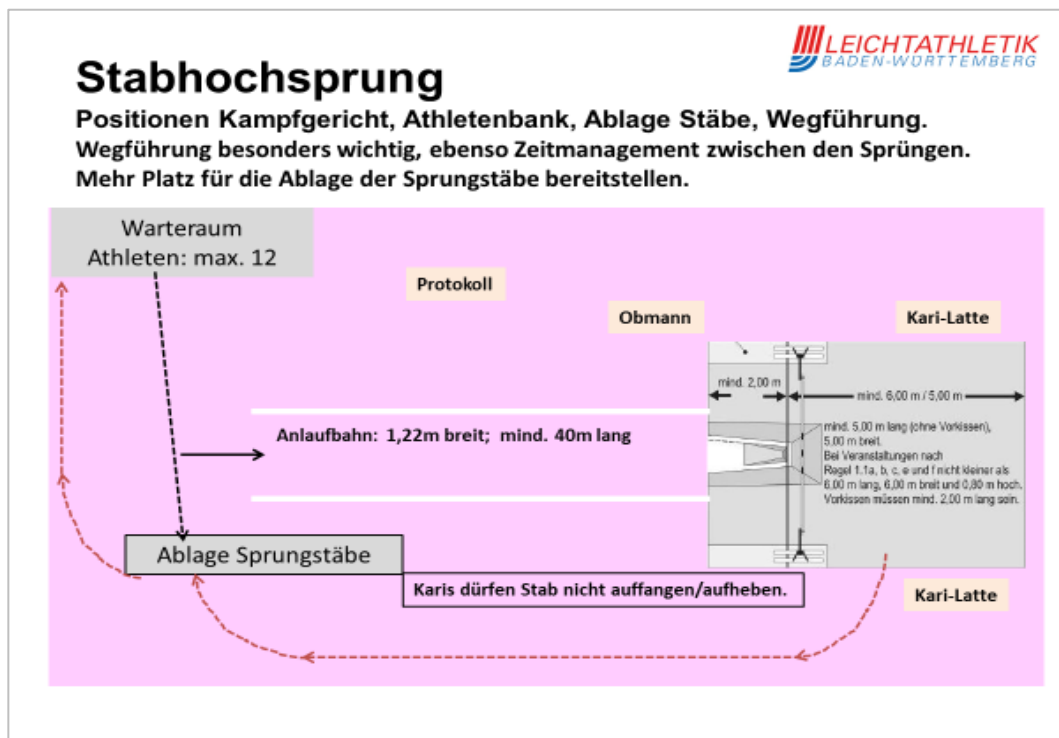


Abbildung 12: Hinweise zur Durchföhrung von Stabhochsprungwettbewerben.

LEICHTATHLETIK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stoß/Wurf, Hinweise

Handschuhpflicht für Feld-Karis, Mess-Karis und Gerätetransport.
Es dürfen nur eigene Geräte benutzt werden (Gerätekontrolle erforderlich).
Im Einzelfall kann ein Gerät des Ausrichter ausschließlich einem Athleten zugeordnet werden (Hinweise zur Desinfektion beachten). Ausrichtergeräte sehr begrenzt verfügbar.
Ein Kampfrichter/Helfer zur Desinfektion der Geräte erforderlich.

Spezialität Bälle: Werden meist vom Ausrichter gestellt.
Kunststoff-/Gummibälle → Flüssig-/Neutralseife sind ok.
Lederbälle → Gut mit Sprühdesinfektion machbar; ist mit Leder verträglich.

Empfehlenswert: Ständer für die Geräte.

Probeversuche: In Gruppen von 3-5 Athleten durchföhren.
Rücktransport durch Karis.
Nach Desinfektion für weitere Versuche nutzbar.

Wegführung: Die Laufwege ggf durch Trassierband vorgeben.
Instruktion an Athleten, Kampfrichter unabdingbar.

Zeitplan muss an die Gegebenheiten angepasst werden:
Größerer Zeitbedarf

Abbildung 13: Allgemeine Hinweise zur Durchföhrung von Stoß-/Wurf Wettbewerben.

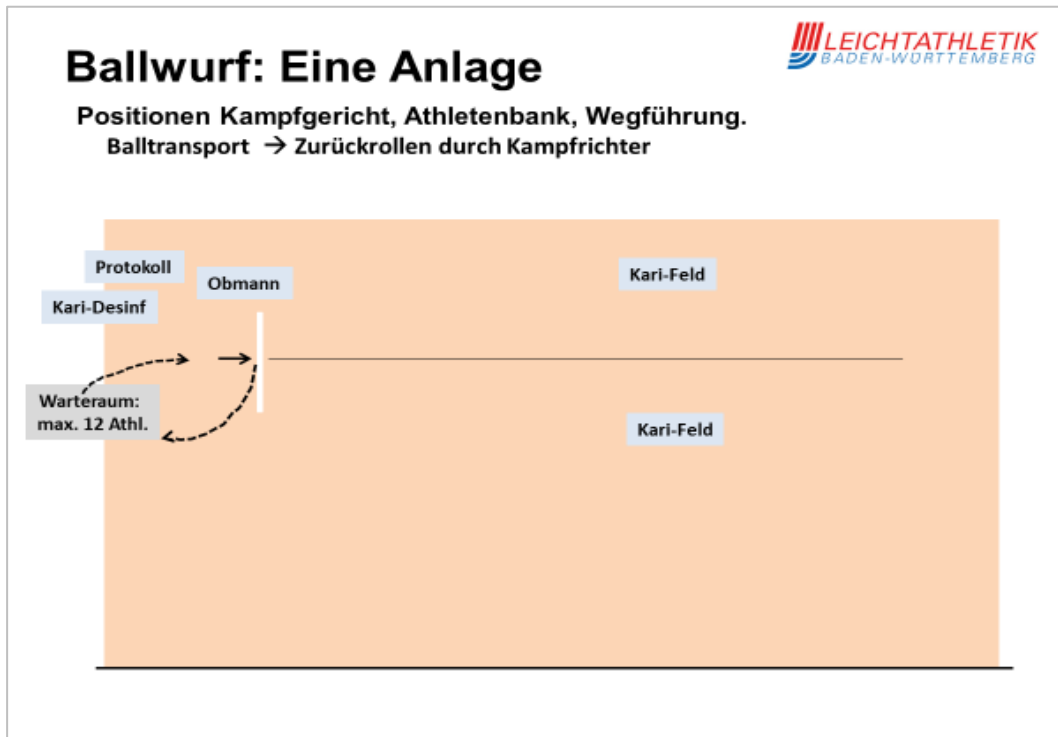


Abbildung 14: Hinweise zur Durchführung von Ballwurfwettbewerben auf einer Anlage.

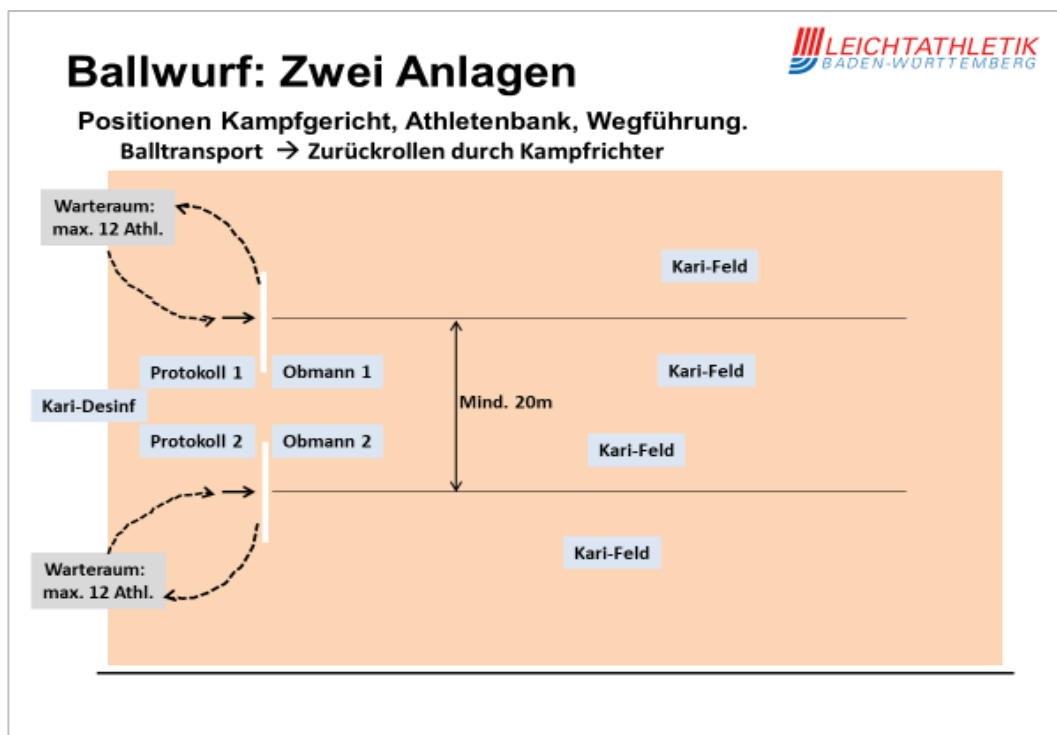


Abbildung 15: Hinweise zur Durchführung von Ballwurfwettbewerben auf zwei Anlagen.

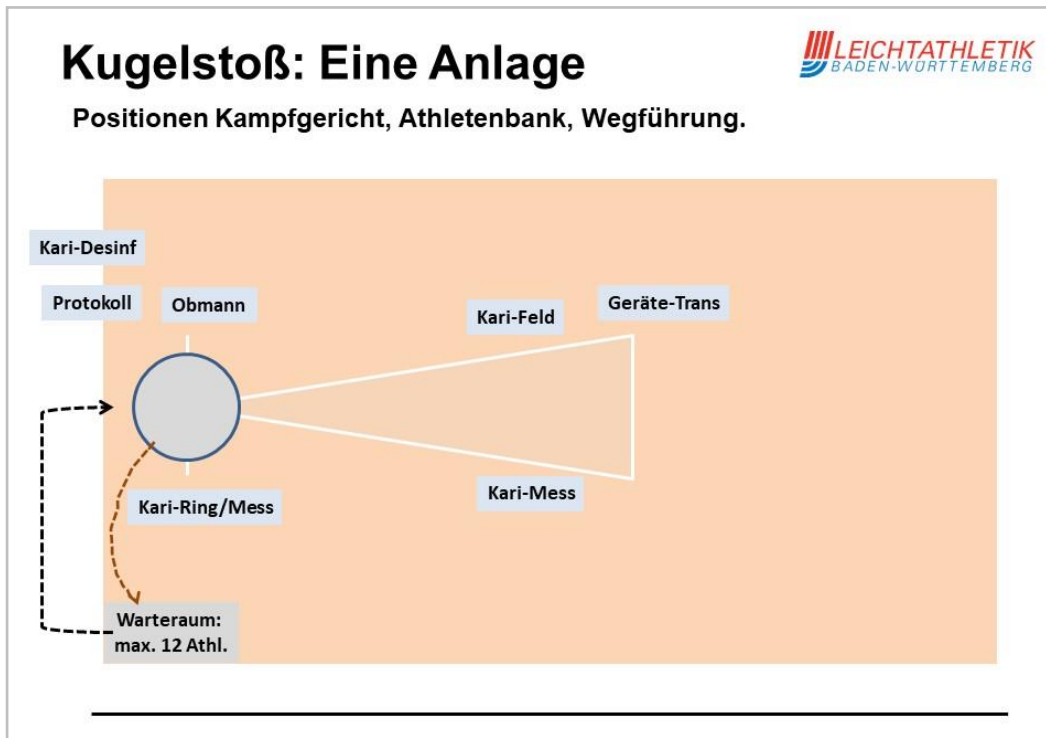


Abbildung 16: Hinweise zur Durchführung von Kugelstoßwettbewerben auf einer Anlage.

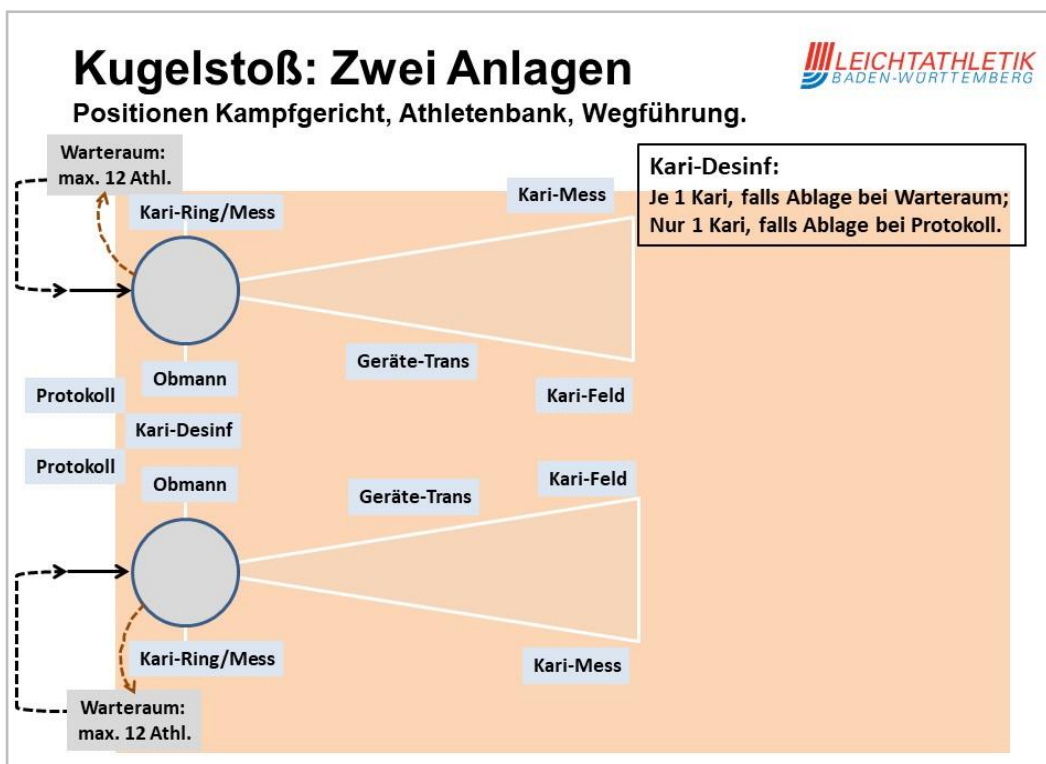


Abbildung 17: Hinweise zur Durchführung von Kugelstoßwettbewerben auf zwei Anlagen.

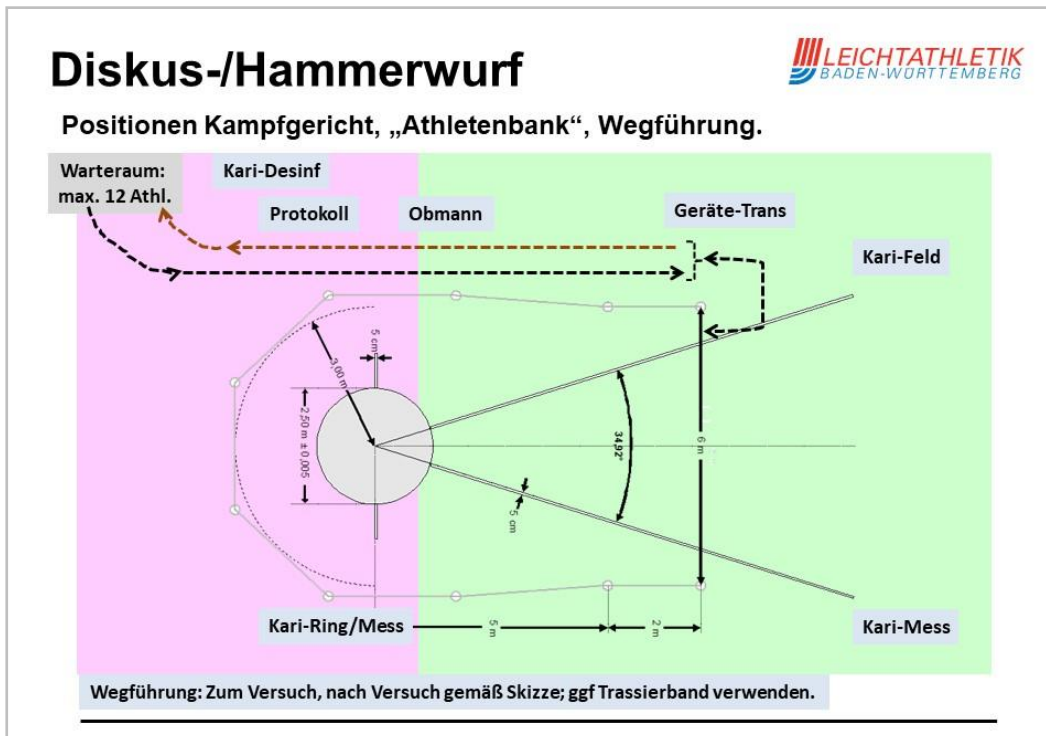


Abbildung 18: Hinweise zur Durchführung von Diskus-/Hammerwurfwettbewerben.

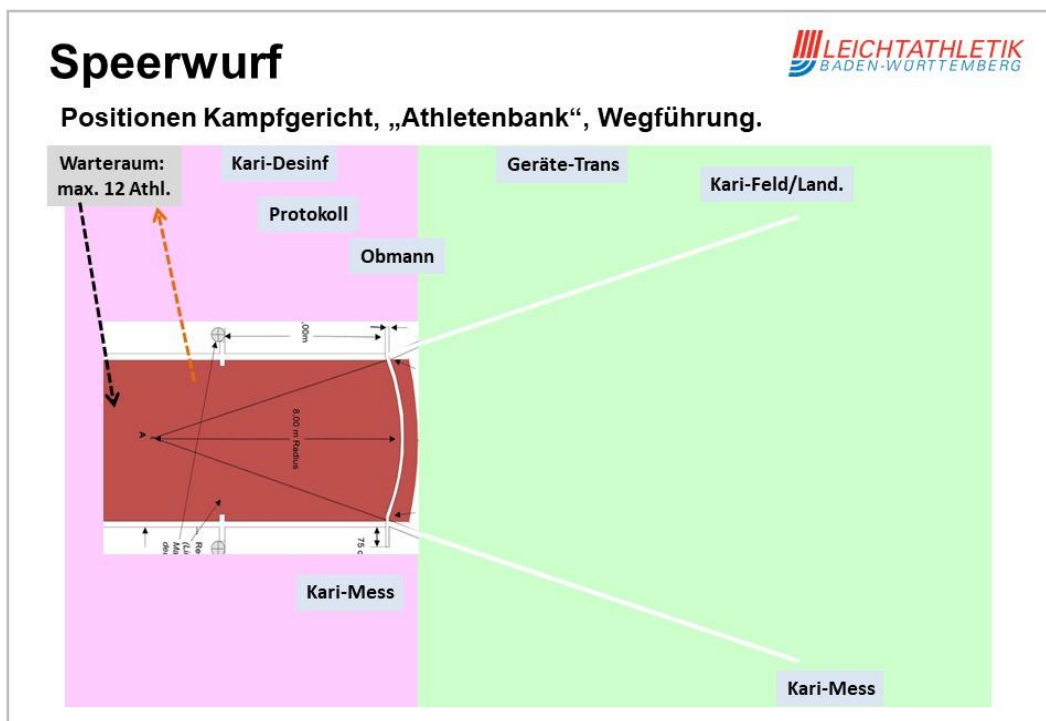


Abbildung 19: Hinweise zur Durchführung von Speerwurfwettbewerben.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hinweise zu Bahnwettbewerben.....	7
Abbildung 2: Hinweise für Kurz sprint-Disziplinen bis 110m Hürden.....	8
Abbildung 3: Hinweise zu Läufen bis 400m.....	8
Abbildung 4: Hinweise für Kurz sprint-Disziplinen bis 110m Hürden – Zielbereich.....	9
Abbildung 5: Hinweise zur Startlinienmarkierung bei 800m in Bahnen.....	9
Abbildung 6: Hinweise zu den Kurvenvorgaben bei 800m in Bahnen.....	10
Abbildung 7: Allgemeine Hinweise für Kampfrichter bei technischen Disziplinen.....	10
Abbildung 8: Hinweise zur Durchführung von Weit-/Dreisprungwettbewerben auf Einfach- Sprunggruben.....	11
Abbildung 9: Hinweise zur Durchführung von Weit-/Dreisprungwettbewerben auf Mehrfach- Sprunggruben.....	11
Abbildung 10: Hinweise zur Durchführung von Hochsprungwettbewerben auf einer Anlage.....	12
Abbildung 11: Hinweise zur Durchführung von Hochsprungwettbewerben auf zwei Anlagen.....	12
Abbildung 12: Hinweise zur Durchführung von Stabhochsprungwettbewerben.....	13
Abbildung 13: Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Stoß-/Wurfwettbewerbe.....	13
Abbildung 14: Hinweise zur Durchführung von Ballwurfwettbewerben auf einer Anlage.....	14
Abbildung 15: Hinweise zur Durchführung von Ballwurfwettbewerben auf zwei Anlagen.....	14
Abbildung 16: Hinweise zur Durchführung von Kugelstoßwettbewerben auf einer Anlage.....	15
Abbildung 17: Hinweise zur Durchführung von Kugelstoßwettbewerben auf zwei Anlagen.....	15
Abbildung 18: Hinweise zur Durchführung von Diskus-/Hammerwurfwettbewerben.....	16
Abbildung 19: Hinweise zur Durchführung von Speerwurfwettbewerben.....	16